

Rüegg
Büro für Umweltbildung und -management

Steinberg 3
83564 Soyen
Email: josef@rueegg.de

Bebauungsplan “Pemmering Nord”

Markt Isen – Landkreis Erding

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung



Fläche der künftigen Bebauung von Westen (April 2025)

Auftraggeber: Markt Isen
 Münchner Straße 12
 84424 Isen

Bearbeiter: Diplom-Agrarbiologe Josef Rüegg

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2. Datengrundlage	4
1.3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
2. Wirkungen des Vorhabens	7
2.1. anlagebedingte Wirkfaktoren	7
2.2. baubedingte Wirkfaktoren	7
2.3. betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
3. Bestand und Betroffenheit von Arten.....	8
3.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
3.2. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
3.3. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
3.4. Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten	9
4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	12
4.1. Maßnahmen zur Vermeidung	12
5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	12
6. Ergebnis	12
Anhang.....	13

Abbildungsverzeichnis:

	Seite
Abbildung 1: Ausschnitt aus Topkarte TK 25.000 ohne Maßstab	5
Abbildung 2: Luftbildausschnitt aus FinView (LfU) ohne Maßstab	6
Abbildung 3: Baufläche Blickrichtung Westen, Bestand Intensivgrünland	16
Abbildung 4: kleine Gehölzgruppe im Planungsgebiet, Blick von Süden	16
Abbildung 5: Baufläche Blickrichtung Süden	17

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pemmering Nord“ des Marktes Isen (Landkreis Erding). Das Baugebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Pemmering (nördlich bzw. westlich des Ahornweges). Es hat eine Größe von ca. 2,6 ha. Der Umfang der vorliegenden Untersuchung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in erster Linie auf die Artengruppen Vögel festgelegt. Natur- und artenschutzrechtliche Beifunde werden jedoch mit erfasst.

Für diese Planung wurde bereits 2021 eine saP angefertigt, deren Erfassungsdaten jedoch inzwischen als veraltet gelten und daher 2025 aktualisiert wurden.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (gültig seit 01.03.2010) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- gegebenenfalls die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2. Datengrundlage

Zur Erfassung der wichtigsten Grundlagen fanden drei Begehungen des Geländes (am 23.03. und 13.04. und 11.06.2025) statt. Die erfassten Arten sind der Artenliste im Anhang zu entnehmen. Das Gutachten erfolgt darüber hinaus als Potenzialabschätzung unter Auswertung der Biotope- und der Artenschutzkartierung und der Daten, die vom Landesamt für Umwelt im Internet (www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen) zur Verfügung gestellt werden.

1.3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das überplante Areal liegt am nordwestlichen Ortsrand des Weilers Pemmering. Das Gelände grenzt an seiner Ostseite an bestehende Bebauung bzw. im Nordosten an eine ABS-P-Fläche (ID 17701862, B7.3) an. Die Nord-, West- und Südseite des künftigen Baugebietes sind von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Das Areal ist leicht nach Norden geneigt.

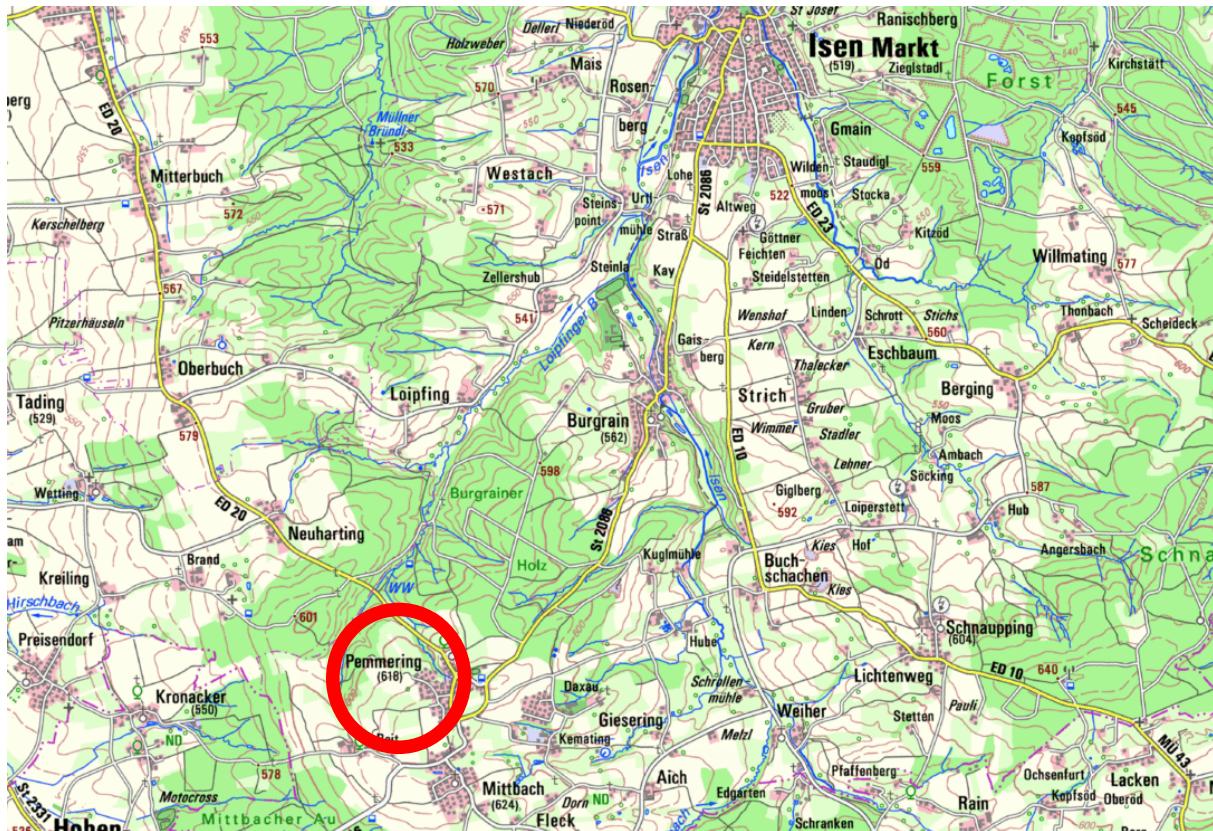


Abbildung 1: Ausschnitt aus Top-Karte TK 25.000, ohne Maßstab
(Quelle: FinWeb, LfU)

Das gesamte Planungsgelände wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bzw. Grünland genutzt. In der westlichen Hälfte befindet sich eine Gruppe von kleinen Gehölzen bzw. Bäumen. Diese befinden sich noch in einem verhältnismäßig jungen Entwicklungsstadium. Nach wie vor fehlen hier Nester, Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen, die als Habitat Vögeln oder Fledermäusen dienen könnten. Eine Beseitigung der Gehölze ist aus artenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch.

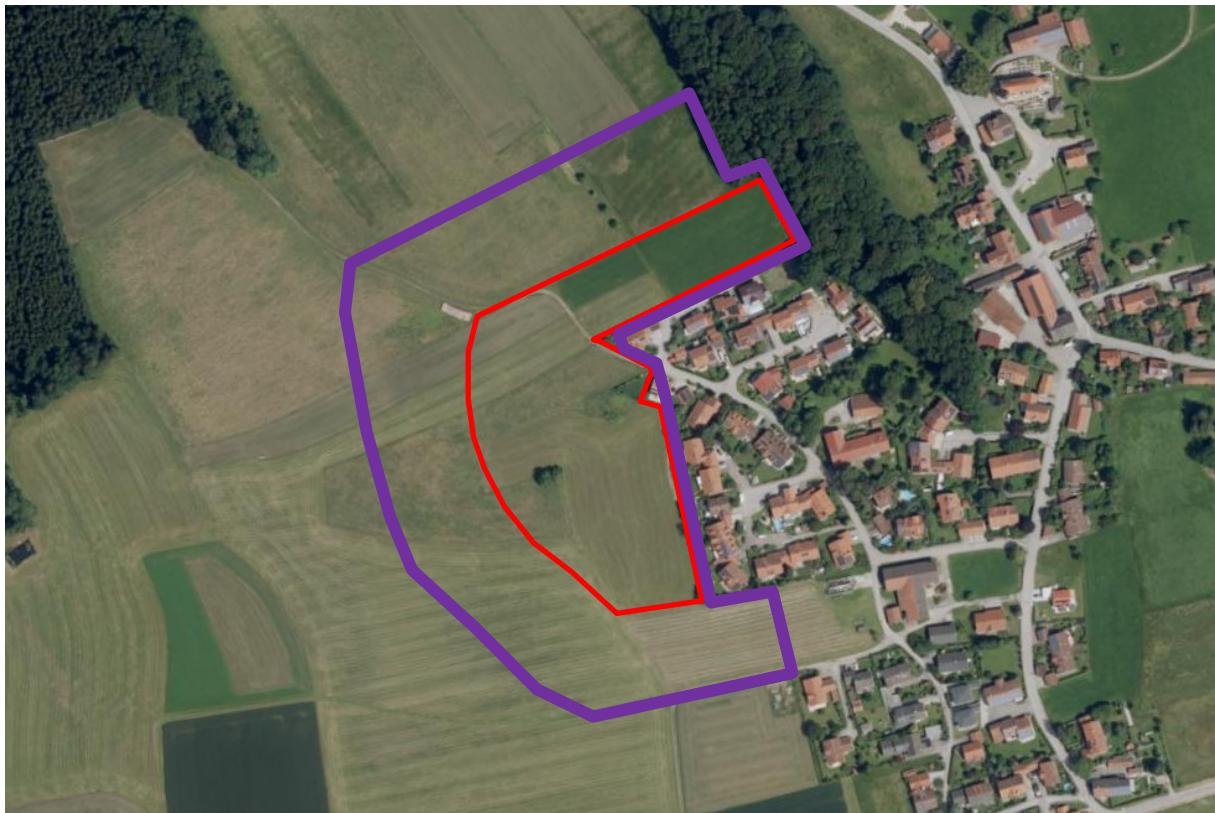


Abbildung 2: Ausschnitt Luftbild (Quelle: Bayernatlas, Aufnahme 2022)
Erfassungsbereich saP (lila umgrenzt), Umgriff B-Plan rot markiert

1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.01.2015 Gz. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" und die „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) vom Januar 2010. Ferner auf die Internet-Hinweise des Landesamtes für Umwelt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgt nach den allgemein anerkannten Methodenstandards von Südbeck (vgl. Literatur, mindestens drei Begehungen mit mindestens 14tägigem Abstand zu unterschiedlichen Tageszeiten).

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren bei der unter Kapitel 1.1 beschriebenen Maßnahme ausgeführt, die unter Umständen Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten bzw. der Lebensraumtypen verursachen können.

2.1. anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch die Erweiterung der Bebauung nach Westen bzw. Norden kommt es zu einem Verlust von Acker- bzw. Wiesenflächen. Hier gehen potenzielle Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten für Vögel unmittelbar und dauerhaft verloren.

Weitere anlagenbedingte Wirkfaktoren sind nicht festzustellen.

2.2. baubedingte Wirkfaktoren

Temporärer Entzug bzw. potenzielle Veränderung von Habitaten und Lebensstätten unmittelbar angrenzend an die Neubaufächen und Arbeitsräume insbesondere während der Bauphase durch Lärm, Erschütterung und Anwesenheit von Arbeitern. Hiervon ist besonders die Gruppe der Vögel betroffen durch Unterschreiten von Fluchtdistanzen einiger Arten.

2.3. betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind durch den Aufenthalt von Personen im Zugangsbereich der Gebäude und in den Gärten bzw. durch Verkehrslärm von Kraftfahrzeugen im Bereich der Erschließungsstraßen und Stellflächen vorhanden. Auch hier ist insbesondere die Gruppe der Vögel betroffen. Eine weitergehende Wirkung dieser Immissionen in die benachbarten Flächen ist nicht zu erwarten.

3. Bestand und Betroffenheit von Arten

3.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:
Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Es wurden keine relevanten Pflanzenarten im Planungsgebiet nachgewiesen.

3.2. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Es sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden.

3.3. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:
Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Es konnten keine Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Planungsgebiet nachgewiesen werden. Ferner sind auf Grund der vorgefundenen Lebensraumausstattung auch keine Vorkommen solcher Arten zu erwarten.

3.4. Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der VS-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Folgende Vogelarten mit einem ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand ihrer Population werden in der Liste der saP-relevanten Arten für das TK-Blatt 7838 (Albaching) in den Lebensräumen „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ und „Hecken und Gehölze“ aufgeführt (Internetseite des LfU Bayern aufgerufen am 24.10.25 vgl. Anhang S. 19

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?lrgruppe1=7&lrgruppe2=&lebensraumSuche=Suche&typ=tkblatt&nummer=7838>):

Erlenzeisig, Feldlerche, Feldsperling, Grauspecht, Habicht, Kiebitz, Raubwürger, Stieglitz, Waldrapp.

Bei den Geländeerhebungen im März, April und Juni konnten folgende saP-relevanten Vogelarten nachgewiesen werden (Sicht- und Rufnachweis, nicht als Brutvogel im Planungsareal, vgl. Tabelle 1 Anhang S. 14):

Dohle, Feldsperling, Haussperling, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Rotmilan, Stieglitz, Turmfalke

Die **Dohle** ist in Bayern eine Art der Vorwarnliste. Der Erhaltungszustand bzgl. des Brutvorkommens der lokalen Population wird als günstig angesehen. Die Dohle ist ein Brutvogel der lichten und parkartigen Altholzbestände. Alleen oder Parks mit alten Bäumen. Dohlen brüten häufig in Kolonien an Türmen und hohen Gebäuden, aber auch in einzeln stehenden großen Gebäudekomplexen, Schlössern, Ruinen oder an Felsen. Bei Baumbruten spielen Schwarzspechthöhlen oder ausgefaulte Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht. Dohlen ernähren sich sehr vielseitig von Wirbellosen, Beeren, Körnern und Haushaltsabfällen

Der **Feldsperling** ist eine in Mitteleuropa weitverbreitete, kommune Art. Er ist etwas kleiner als seine Schwesternart der Haussperling und auch weniger an den Menschen gewohnt. Er besiedelt dennoch siedlungsnahe Gebiete und kommt auch im bebauten Bereich vor. Sein ursprünglicher Lebensraum ist die landwirtschaftliche Feldflur bzw. auch die Ränder von Gehölzen. Er brütet vorzugsweise in Höhlen (Spechthöhlen, Mauernischen, Nisthöhlen) aber baut auch in Gebüschen, zwischen Kletterpflanzen u.ä. freistehende Nester. Er wird in der Roten-Liste-Bayern als Art der Vorwarnstufe geführt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als ungünstig eingestuft.

Der **Haussperling** ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Er besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Arthropoden (Gliederfüßler) versorgt. Er nistet in Nischen, Höhlungen, Spalten, unter Überdachungen aber auch auf Bäumen und Leitungsmasten. Sein Nest kann als kugelförmiger Bau aus Stroh bzw. trockenem Gras ausgeführt sein oder nur als Ausfüllung einer Höhlung. Der Haussperling ist eine Art der Vorwarnliste. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als ungünstig kategorisiert.

Der **Mäusebussard** ist eine weitverbreitete Art in Bayern. Seine Horstbäume finden sich in Gehölzbeständen von kleinen Waldstücken bis hin zu geschlossenen Wäldern. Er bevorzugt zum Brüten die Randbereiche großer Wälder. Seine Nahrungshabitate sind kurzrasige, offene Flächen wie z.B. Felder, gemähte Wiesen, Lichtungen. Gerne sucht er auch Straßenrändern nach „Verkehrsopfern“ ab. Die lokale Population ist in ihrem Erhaltungszustand als günstig zu bezeichnen.

Die **Rauchschwalbe** ist eine Art der Vorwarnliste. Der Lebensraum dieser Schwalbenart sind ländliche Siedlungen und Gebäude. Die Rauchschwalbe nistet in selbstgebauten Viertelkugeln aus Schlamm und Pflanzenteilen, die sie in hauptsächlich in Gebäuden (Stallungen, Scheunen) errichtet. Sie ernährt sich von Insekten, die sie im Flug erbeutet. Der Erhaltungszustand der lokalen Rauchschwalbenpopulationen ist als ungünstig zu bezeichnen.

Der **Rotmilan** hat sich die letzten Jahre auch in Bayern stark ausgebreitet und ist fast flächendeckend zu finden. Neststandorte sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Er baut Krähennester aus oder übernimmt

Bussardhorste, die sich vorwiegend in hohen Bäumen befinden. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen, Hecken- und Streuobstgebiete. Rotmilane jagen nicht selten auch entlang von Bach- und Flussläufen sowie an natürlichen und künstlichen Seen, Teichen und Weihern. Er wird in der Roten-Liste-Bayern als Art der Vorwarnstufe geführt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als günstig eingestuft.

Der **Stieglitz** ist in Bayern auch auf der Vorwarnliste der gefährdeten Vogelarten geführt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als ungünstig bzw. schlecht einzustufen. Er besiedelt offene und halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen Strukturen wie lockeren Baumbeständen (Obstgärten, Parks) und offenen Nahrungsflächen mit samentragenden Kraut- oder Staudenpflanzen. Sein Nest baut er als Freibrüter überwiegend im äußeren Bereich von Zweigen bzw. Kronen einzelner stehender Bäume oder Büsche. Er ernährt sich fast ausschließlich von Pflanzen, insbesondere deren Samen (v.a. Korbblütler).

Der **Turmfalke** ist in Bayern nicht gefährdet. Der Erhaltungszustand seiner lokalen Population kann als günstig eingestuft werden. Er brütet in Nischen bzw. Höhlen in Felsen und Gebäuden, nutzt aber auch Baumnester von anderen Vögeln. Er ernährt sich in erste Linie von Mäusen, Reptilien und größeren Insekten.

Bei Vergleich bzw. Überprüfung der Lebensraumansprüche der genannten und insbesondere der nachgewiesenen Arten mit den Habitatvoraussetzungen auf dem Eingriffsareal verbleibt für keine dieser Arten eine Betroffenheit. Diese Arten nutzen das Planungsareal allenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche bzw. auf Durchzug. Es stellt für sie also nur einen äußerst kleinen Teil des genutzten bzw. nutzbaren Gesamthabitats dar, in der näheren Umgebung sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Die ökologischen Funktionen der örtlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4.1.) bei allen Arten gewahrt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist bei keiner Vogelart zu befürchten. Es liegt somit kein Schädigungs- oder Störungsverbot in Bezug auf die Artengruppe der Vögel vor.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

4.1. Maßnahmen zur Vermeidung

1. Als Vorkehrung, um Gefährdungen von Vogelarten der VS-Richtlinie sowie national geschützter Arten zu vermeiden oder zu mindern, hat die Baufeldfreimachung für den Bau der Zuwegungen und der Baufenster außerhalb der Brutzeit der Art in der Zeit vom 01. Oktober bis 01. April stattzufinden.

5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nicht relevant, da nach Kap. 3 keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

6. Ergebnis

Für alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten sowie europäische Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht erfüllt.

Eine Prüfung der Ausnahme- oder Befreiungsvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 oder § 67 Abs. 2 BNatSchG ist damit nicht erforderlich.

Steinberg, 24.10.2025

Josef Rüegg

Anhang:

	Seite	
Tabelle 1	Liste der beobachteten Vogelarten	14
Tabelle 2:	Erfassungsdaten	14
Tabelle 3:	Übersicht der erfassten Vögel	15
weitere Abbildungen		16
Literatur		18
Liste:	saP-relevante Arten im TK-Blatt	19

Tabelle 1: Liste der bei den drei Begehungen beobachteten Vogelarten (Nachweis durch Sicht und Gesang, nicht zwingend als Brutvögel im unmittelbaren Wirkungsbereich anzusehen)

Deutscher Artnname	Wissenschaftl. Name	Brutverhalten, Nistweise	Bemerkung	RL *
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Nest in Gebüsch/Baum	Nahrungsgast	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Nest in Baumhöhlen, Mauerlöchern, Nistkästen		
<i>Dohle</i>	<i>Coloeus monedula</i>	Nest in Nischen und Höhlen	Nahrungsgast	V
<i>Feldsperling</i>	<i>Passer montanus</i>	Höhlenbrüter	Nahrungsgast	V
Grünfink	<i>Charduelis chloris</i>	Napfnest überwiegend in Gehölzen		
<i>Haussperling</i>	<i>Passer domesticus</i>	Nischen-, Höhlen- und Freibrüter	Nahrungsgast	V
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Höhlenbrüter		
<i>Mäusebussard</i>	<i>Buteo buteo</i>	Freibrüter	Jagdflug	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Nest in Gebüsch/Bäumen		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Freibrüter		
<i>Rauchschwalbe</i>	<i>Hirundo rustica</i>	Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden	Jagdflug	V
<i>Rotmilan</i>	<i>Milvus milvus</i>	Freibrüter, Nest in hohen Bäumen	Jagdflug	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Nest v.a. in Nadelbäumen	Nahrungssuche	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Höhlenbrüter	Nahrungsgast	
<i>Stieglitz</i>	<i>Carduelis carduelis</i>	Freibrüter; im äußeren Kronenbereich locker stehender Bäume oder in Büschen	Nahrungssuche	V
<i>Turmfalke</i>	<i>Falco tinnunculus</i>	brütet in Nischen, Gebäuden oder Baumnestern	Jagdflug	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Nest in Bäumen/Sträuchern		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Baumbrüter		

* regionalisierte RL Bayern (Tertiär-Hügelland, voralpine Schotterplatten)

Kursiv gedruckte Arten saP-relevant

Tabelle 2: Erfassungsdaten

Kartierdatum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
23.03.25	8:00	9° C	trocken, windstill, bewölkt
13.04.25	8:15	12° C	trocken, windstill, bewölkt
11.06.25	17:15	26° C	trocken, windstill, wolkenlos

Tabelle 3: Übersicht der erfassten Vögel (bei Brutvögel Stückzahl)

Vogelart	23.03.	13.04.	11.06.	Bemerkung
Amsel	x	x	x	Nahrungsgast
Blaumeise	x			
<i>Dohle</i>			x	Nahrungsgast
<i>Feldsperling</i>	x		x	Nahrungsgast
Grünfink		x	x	
<i>Haussperling</i>		x		Nahrungsgast
Kohlmeise	x	x		
<i>Mäusebussard</i>			x	Jagdflug
Mönchsgasmücke		x		
Rabenkrähe		x		
<i>Rauchschwalbe</i>			x	Jagdflug
<i>Rotmilan</i>			x	Jagdflug
Singdrossel	x			Nahrungssuche
Star			x	Nahrungsgast
<i>Stieglitz</i>	x			Nahrungssuche
<i>Turmfalke</i>	x	x	x	Jagdflug
Türkentaube			x	
Zilpzalp			x	

x ≈ Art vorhanden, aber keine genaue Individuenzählung durchgeführt

kursiv saP-relevante Arten

Weitere Abbildungen:



Abbildung 3: Baufläche Blickrichtung Osten, Bestand Intensivgrünland (März 2025)



Abbildung 4: kleine Gehölzgruppe im Planungsgebiet, Blick von Süden nach Norden



Abbildung 5: Baufläche Blickrichtung Süden

Literatur:

Bezzel, E., I. Geiersberger, G.v. Lossow und R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern.
Stuttgart Ulmer-Verlag

Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, 2 Bände, Aula-Verlag
Wiesbaden

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) gültig seit 01.03.2010

Fünfstück, H.J., Ebert, A., Weiß, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands,
Quelle & Meyer Wiebelsheim

Harrison, C., P. Castell (2004): Jungvögel, Eier und Nester der Vögel, Aula-Verlag

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) (2009): Hinweise zu zentralen
unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

Rothmaler, W., Jäger, E. (Hrsg. 2009): Exkursionsflora von Deutschland Band 3
(11.Auflage), Spektrum Akademischer Verlag

*Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C.
Sudfeldt* (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel
Deutschlands. Radolfzell.

saP-relevante Arten im TK-Blatt 7838 (Albaching):

Vorkommen in TK-Blatt 7838 (Albaching)

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Hecken und Gehölze

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume ▾ Hecken und Gehölze ▾

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▾ ▲	Deutscher Name ▲	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?				2
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3	g	g			4	4
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	s					4
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			u	g	4			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			u	g			1	4
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g			4	

Vögel

Wissenschaftlicher Name ▾ ▲	Deutscher Name ▲	RLB	RLD	EZK		EZA		Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	B	R				
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g	g	g	g		2	1	
<i>Coleus monedula</i>	Dohle	V		g	g	s	g	2	2	2	
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			u		u				2	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s		s		1	1		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g	g	g	2	2	1	2
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g	s	g		2		
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			g	g	g	g	2	2	1	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u		g			2	2	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			g		g			1	1	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u		g			2	2	
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g	g	g		2	2	2	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s	s		1	1		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	g		g			1	2	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g	g	g	1	1	2	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g		?		2	2	1	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	s	u			2		1	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		g	g	g	g	2	2	2	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g			2	2	1	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g		g				3	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		u	g	u		2	2	1	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g	g	g	1	2	1	2
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			g		g		1	2	3	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g		g				2	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g	g	g	1	1	1	
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0		s			2	2		
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		V	g	g			1		2	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	g	g	g	g	2	2		

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▾ ▲	Deutscher Name ▲	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	3	u	s			2	

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	3	u	s			2	

Dokumente zum Download

- [Tabelle\(n\) exportieren \(Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8\) - CSV](#)
Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

- [Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns](#)
- [Rote Listen Deutschland](#)



Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat